

- Führungshauptamt

Kommandoamt der Waffen-#

I Ib (3) Az.:Verl./8.41/Tgb.Nr. 3142/41.gch.

VII/92
Berlin, den 2.8.1941.

Kaiserallee 188

2F

Betrifft: Verlustmeldungen.

106834

V e r t e i l e r A III.

*Mit 1. 1. 1941
A. d. 2/16*

- 1.) Es wird besonders darauf hingewiesen, daß nach Verfügung I Ib (4) Az.:Verl./6.41 vom 19.6.41, Ziffer 2, Verluste und Todesfälle nach Erkrankung oder Unglücksfall von germanischen und volksdeutschen Kriegsfreiwilligen von den Truppenteilen dem Kommandoamt der Waffen-# unmittelbar zu melden sind, damit von hier aus die Benachrichtigung der Angehörigen vorgenommen werden kann.
Von Kompanie-Führern, Ärzten usw. sind Briefe unmittelbar an die Angehörigen von germanischen und volksdeutschen Kriegsfreiwilligen gesandt worden. Diese Briefe wurden von der Zensur geöffnet und dann den Angehörigen durch die Post offen zugestellt. Hierdurch ist Unruhe in die Bevölkerung getragen worden. Die Truppenteile veranlassen, dass Briefe an die Angehörigen gefallener germanischer oder volksdeutscher Kriegsfreiwilliger oder Finnen nur über das #-Führungshauptamt, Kommandoamt der Waffen-# geleitet werden.
- 2.) Die Truppenteile melden laufend an #-Führungshauptamt alle Verluste von Niederländern, Flamen, Danen, Norwegern, Finnen und Volksdeutschen namentlich mit den in Ziffer 2 der oben bezeichneten Verfügung vom 19.6.41 vorgeschriebenen Fragebogen (#VK 143) bei Verwundung Art derselben, sowie Anschrift der nächsten Angehörigen auf grossem Vordruck II, damit in allen Fällen die interessierten Stellen (Reichskommissare, Höhere #- und Polizeiführer, Gesandte, Militärattachés, Bewegungsführer) von hier benachrichtigt werden können.

gez. Jüttner

#-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-#

F.d.R.:

[Signature]
#-Obersturmbannführer